

Sitzungsvorlage

Nummer: 070/2018
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 25.06.2018 öffentlich

Feldwegesanierung Eulengreuth Ausschreibungsfreigabe

Anlage 1 - Zuwendungsbescheid
Anlage 2 - Entwurfsplanung
Anlage 3 - Kostenberechnung
Anlage 4 - Erläuterungsbericht (zum Förderantrag)
Anlage 5 - Bilder-Dokumentation (nur digital)

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der bewilligten Zuwendung über **29.505,55 €** nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen (VwV MoLWe) – **Anlage 1** – für die Sanierung des Feldwegs "Eulengreuth".
2. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Feldwegs "Eulengreuth" gemäß den **Anlagen 2 bis 4** im Herbst 2018 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme gemeinsam mit dem Ingenieurbüro infra-teck öffentlich auszuschreiben.

II. Begründung

Die letzte Sitzung der Feldwegekommission (mit Rundfahrt) fand am 17.02.2017 statt. Als Prioritäten wurden der Feldweg "Hahnweide" für 2017 und der Feldweg "Eulengreuth" zur Kleingartenanlage für 2018 empfohlen. Der Feldweg „Hahnweide“ wurde im Herbst 2017 saniert. In der Sitzung am 24.07.2017 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass als Priorität eine Modernisierung des Feldweges "Eulengreuth" erfolgen soll.

Vom Ingenieurbüro infra-teck wurde in Abstimmung mit der Verwaltung eine Entwurfsplanung für die Sanierung erstellt – siehe **Anlagen 2 bis 4**.

Der schlechte Zustand sowie die fehlende Tragfähigkeit des Feldweges sind in der beigefügten Fotodokumentation (siehe **Anlage 5**) eindeutig zu erkennen (massive Netzrisse, die Entwässerung ist nicht mehr gewährleistet usw.). Um einem weiteren Verfall der Bausubstanz entgegenzuwirken, wird empfohlen, den Weg entsprechend den Vorgaben der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW; DWA-Regelwerk) instanzzusetzen.

Der vorhandene Aufbau des Weges entspricht nicht mehr den gültigen Regelwerken, um eine ausreichende Frostbeständigkeit und Tragfähigkeit zu gewährleisten. Die Sanierung soll mittels des Verfahrens "System Heber Terramix (oder nach einem gleichwertigen Verfahren)" erfolgen. Das Verfahren wird in der Gemeinde bereits seit 2007 mit ausschließlich positiven Erfahrungen angewendet. Dadurch kann sichergestellt werden, dass im Anschluss der Weg auch schweren Belastungen (Holzabfuhr, Landwirtschaft usw.) standhält. Dabei soll der Feldweg auf einer Länge von ca. 670 m mit einer Breite von in der Regel 3,50 m (bis auf vereinzelte Engstellen) und einem beidseitigen Bankett (Breite \leq 0,75 m (RLW)) instandgesetzt werden.

Im Ausbaubereich wird der Weg mit einer 8 cm dicken bituminösen Tragdeckschicht neu befestigt. Die vorhandene Asphaltbefestigung, Dicke ca. 5 – 10 cm, und die vorhandene Mineraltragschicht mit anstehendem Boden soll mittels einer Tiefenfräse in einer Stärke von ca. 35 cm in 2 Arbeitsgängen durchgearbeitet, neu profiliert und verdichtet werden. Die Bodenstabilisierung erfolgt mit Zement und Additiven in einer Dicke von ca. 35 cm. Beidseitig ist eine Bankettbefestigung von je ca. 75 cm mit RC Siebschutt vorgesehen. Im Ausbaubereich befinden sich keine Leitungen oder Kabel.

Für die Durchführung der Arbeiten ist der Weg voll zu sperren. Eine Umleitung kann über das vorhandene Feldwegenetz sichergestellt werden. Die Bauarbeiten sollen im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2018 durchgeführt werden. Bauarbeiten im Bereich von Bäumen und im Wurzelbereich werden mit geeignetem Baugerät bzw. in Handarbeit unter größtmöglicher Schonung des vorhandenen Baumbestandes bzw. des Wurzelbereiches durchgeführt werden. Evtl. Mehraufwendungen durch den Einsatz von Kleingeräten, geringeren Leistungswerten bei der Baudurchführung etc. wurden in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Fördermittel – Anlage 1

Im Koalitionsvertrag 2016 der Landesregierung wurde vereinbart, die Gemeinden bei der Modernisierung ländlicher Wege zu unterstützen. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) konnte – um diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umsetzen zu können – in den Finanzverhandlungen zur Aufstellung des Landeshaushalts 2018 die Bereitstellung von 10 Mio. Euro in der laufenden Legislaturperiode (d.h. 2,5 Mio. Euro pro Jahr) für ein entsprechendes Förderprogramm erreichen. Mitte März 2018 wurde eine „Verwaltungsvorschrift zur Modernisierung des ländlichen Wegenetzes“ (VwV MoIWe) erlassen, die Fördertatbestände, Antragsverfahren und Fördervoraussetzungen regelt. Gefördert werden Maßnahmen nach dieser VwV mit **20 % der Gesamtkosten der Maßnahme** (ohne Umsatzsteuer). Die Entscheidung im Antragsverfahren erfolgt nach dem "Windhund-Prinzip".

Die Verwaltung hat noch im März 2018, in Abstimmung mit der für das Antragsverfahren zuständigen unteren Flurbereinigungsbehörde, einen Förderantrag auf dem Dienstweg eingereicht. Anfang Juni 2018 erfolgte erfreulicherweise die Bewilligung mit einer Zuwendung in Höhe von **29.505,55 €**. Bisher wurden landesweit Zuschüsse nur an 9 Kommunen bewilligt.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck wird die Planung in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stellen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros infra-teck hat Gesamtkosten von **175.558,02 €** ergeben (siehe **Anlage 3**). Die aktuelle Marktpreisentwicklung wurde in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Im Haushaltsplan 2018 (Ergebnishaushalt, Produkt 54 10 01 02 00, Produktsachkonto 4212000) wurde, mangels vorliegender Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung, ein Betrag von pauschal **125.000 €** vorgesehen.

Die Finanzierung kann wie folgt sichergestellt werden:

eingestellte Mittel:	125.000,00 €
bewilligte Landesförderung:	29.505,55 €
Budget 2018 – Feldweg Naberner Weg:	15.000,00 € ¹
<u>Einsatz – allgemeiner Mittel:</u>	<u>5.000,00 €</u>
= Summe:	174.505,55 €

Es wird davon ausgegangen, dass durch etwas günstigere Vergabeergebnisse die vorhandenen Finanzmittel ausreichend sind.

Im Rahmen des I. Nachtrags zum Haushaltsplan 2018 hat auf diesem Produktsachkonto ohnehin eine Nachfinanzierung zu erfolgen, da die Abrechnungssumme für den "Feldweg Hahnweide" höher als die Vergabesumme abschließt. Näheres hierzu wird im Rahmen der Schlussabrechnung erläutert.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Feldwegekommission am 17.02.2017			
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 9 ö	099/2017 ö
Gemeinderat	25.06.2018	TOP 1 ö	070/2018 ö

¹ Maßnahme wurde durch Eigenleistungen des Bauhofes bereits umgesetzt. Die eingeplanten Mittel können anderweitig verwendet werden.